



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 14.04.2020

### **Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch waren die Mittel, die für die Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) in den letzten fünf Jahren im Haushalt eingestellt waren (bitte mit den Angaben pro Jahr)? ..... 2
- 1.2 Wie viele Gelder wurden im Rahmen der SeLA-Förderung abgerufen (bitte aufgelistet je Haushaltsjahr der letzten fünf Jahren angeben)? ..... 2
- 1.3 Von wem wurde in den letzten fünf Jahren eine SeLA-Förderung abgerufen (bitte mit Nennung des jeweils geförderten Projekts)? ..... 2
  
- 2.1 Welche Sachkosten können im Rahmen der SeLA-Förderung gefördert werden (bitte mit Angaben der einzelnen Sachen bzw. der Ausstattung, die gefördert werden können)? ..... 2
- 2.2 Nach welchen Kriterien wird über die Art der Ausstattung, die gefördert werden kann, entschieden? ..... 3
- 2.3 Wie begründen sich diese Kriterien? ..... 3
  
- 3.1 Inwiefern kann die Ausstattung für Gemeinschaftsräume in Seniorenwohngruppen über SeLA gefördert werden? ..... 2
- 3.2 Inwiefern besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen für Förderungen von weiterer oder alternativer, sinnvoller Ausstattung, von den Kriterien abzuweichen? ..... 3
- 3.3 Inwiefern könnte die SeLA angepasst werden, um Sachmittel zur Ausstattung der zuwendungsfähigen Konzepte ebenfalls zu fördern? ..... 3
  
- 4.1 Wie viele Mittel zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern (MGHs) waren in den letzten fünf Jahren im Haushalt eingestellt? ..... 3
- 4.3 Inwiefern können nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Fördertöpfen für MGHs für andere soziale Projekte, andere alternative Wohnformen oder Anträge nach SeLA eingesetzt werden? ..... 3
- 4.2 Wie viele Gelder wurden im Rahmen der Förderung für MGHs abgerufen (bitte aufgelistet je Haushaltsjahr der letzten fünf Jahren angeben)? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 26.05.2020

### 1.1 Wie hoch waren die Mittel, die für die Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) in den letzten fünf Jahren im Haushalt eingestellt waren (bitte mit den Angaben pro Jahr)?

Der bei Kap. 10 07 TG 70 veranschlagte Haushaltsansatz („Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen“) umfasst sämtliche Förderungen im Bereich der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Daher kann ein Ansatz ausschließlich für Projekte nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ nicht beziffert werden.

### 1.2 Wie viele Gelder wurden im Rahmen der SeLA-Förderung abgerufen (bitte aufgelistet je Haushaltsjahr der letzten fünf Jahren angeben)?

	Abgerufene Mittel	Bewilligte Mittel
2015	135.296,45 €	154.376,51 €
2016	335.732,99 €	408.074,95 €
2017	567.898,06 €	659.236,88 €
2018	663.899,12 €	691.302,60 €
2019	602.218,77 €	605.395,50 €
Stand: Mai 2020	2.227,65 €	526.622,90 €

### 1.3 Von wem wurde in den letzten fünf Jahren eine SeLA-Förderung abgerufen (bitte mit Nennung des jeweils geförderten Projekts)?

Hierzu wird auf die Tabelle „Träger von SeLA-Förderprojekten“ in der Anlage verwiesen.

### 2.1 Welche Sachkosten können im Rahmen der SeLA-Förderung gefördert werden (bitte mit Angaben der einzelnen Sachen bzw. der Ausstattung, die gefördert werden können)?

### 3.1 Inwiefern kann die Ausstattung für Gemeinschaftsräume in Seniorenwohngruppen über SeLA gefördert werden?

Grundsätzlich können im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ folgende Sachausgaben gefördert werden:

- Sachausgaben für Vorbereitungstätigkeiten zur Initiierung und zum Aufbau neuer Konzepte.
- Notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden fachlichen Begleitung.
- Notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume, die die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.

Die Ausgaben werden im Einzelfall im Hinblick auf den Projektzweck und die Projektziele beurteilt und bewertet. Je nach Konzept ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte bei den zuwendungsfähigen Sachausgaben. Eine beispielhafte, nicht abschließende Auflistung findet sich nachfolgend:

- Im Rahmen bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen:  
EDV-Ausstattungen mit PC/Laptop, Internetgebühren, Mobiltelefone, Ausgaben für Referentinnen und Referenten, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungskosten, Unfallver-

- sicherungen für Helferinnen und Helfer, Bürobedarf und Büroausstattung sowie Veranstellungen für Helferinnen und Helfer.
- Im Rahmen seniorengerechter Quartierskonzepte:  
Büroausstattungen, Büromaterial, Laptop, Drucker, Beamer, Mobiltelefone, Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Kosten für Referentinnen und Referenten und Raumkosten.
  - Im Rahmen sonstiger innovativer ambulanter Konzepte wie Wohnberatungsstellen:  
Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Bürobedarf, PC/Laptop, Mobiltelefone, Beamer, Fahrtkosten für Schulungen.
  - Im Rahmen von Seniorenhausgemeinschaften oder generationenübergreifenden Wohnformen:  
Einbauküche mit Elektrogeräten, Tische und Stühle, Sessel, Sitzhocker und Sofas für den Gemeinschaftsraum, Terrassenbestuhlung, Tische sowie Sonnenschirme entsprechend der Bewohnerzahl.
- Insgesamt ist bei der Ausstattung des Gemeinschaftsraumes infolge der überwiegenden Nutzung durch ältere Menschen auf eine seniorengerechte Ausstattung zu achten. Eine Förderung von Barhockern, Sitzsäcken, bodennahen Sitzgelegenheiten usw. ist deshalb nicht möglich.

**2.2 Nach welchen Kriterien wird über die Art der Ausstattung, die gefördert werden kann, entschieden?**

**2.3 Wie begründen sich diese Kriterien?**

Die Kriterien zur Anerkennung förderfähiger Ausstattungsgegenstände ergeben sich aus den allgemeinen Haushalts- und Verwaltungsgrundsätzen sowie dem Zweck der SeLA-Förderrichtlinie. Die förderrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit sind dabei stets zu beachten.

**3.2 Inwiefern besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen für Förderungen von weiterer oder alternativer, sinnvoller Ausstattung, von den Kriterien abzuweichen?**

Die Zuwendung nach der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ ist stets eine Einzelfallentscheidung. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung unter Berücksichtigung der in der Antwort zu den Fragen 2.2 und 2.3 genannten Grundsätze bei der Bewilligung der einzelnen Anträge. Eine alternative Ausstattung, die sinnvoll ist und dem Zuwendungszweck entspricht, ist nicht von einer Förderung ausgeschlossen.

**3.3 Inwiefern könnte die SeLA angepasst werden, um Sachmittel zur Ausstattung der zuwendungsfähigen Konzepte ebenfalls zu fördern?**

Die SeLA-Förderrichtlinie enthält bewusst keine enumerative Aufzählung förderfähiger Sachmittel.

Dies gibt der Verwaltung den erforderlichen Beurteilungsspielraum, um im Rahmen neuer zuwendungsfähiger Konzepte vorgesehene Sachmittel – hier wäre z. B. an neue elektronische Hilfsmittel für eine Seniorenwohngemeinschaft zu denken – zu fördern. Eine Anpassung der SeLA-Förderrichtlinie ist insoweit nicht erforderlich.

**4.1 Wie viele Mittel zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern (MGHs) waren in den letzten fünf Jahren im Haushalt eingestellt?**

**4.3 Inwiefern können nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Fördertöpfen für MGHs für andere soziale Projekte, andere alternative Wohnformen oder Anträge nach SeLA eingesetzt werden?**

Zur Beantwortung der Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 wird „MGH“ als generationenübergreifende Wohnform verstanden, die im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ gefördert werden kann. Mehrgenerationenhäuser (MGH) nach dem gleichnamigen Bundesprogramm werden bei der Beantwortung nicht berücksichtigt, weil es sich dabei nicht um eine Wohnform handelt.

Da der bei Kap. 10 07 TG 70 veranschlagte Haushaltsansatz („Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen“) sämtliche Förderungen im Bereich der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik umfasst, kann ein Ansatz ausschließlich für Projekte nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ nicht beziffert werden. Insofern ist auch eine Mittelumwidmung im Sinne der Fragestellung weder notwendig noch möglich.

**4.2 Wie viele Gelder wurden im Rahmen der Förderung für MGHs abgerufen (bitte aufgelistet je Haushaltsjahr der letzten fünf Jahren angeben)?**

	Abgerufene Mittel	Bewilligte Mittel
2015	8.012,95 €	8.079,60 €
2016	45.707,15 €	46.274,00 €
2017	97.098,00 €	120.809,00 €
2018	2.520,00 €	4.950,00 €
2019	21.000,00 €	22.961,00 €
Stand: Mai 2020	0,00 €	40.502,72 €

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2015

Träger:	Projekt:	Ort
Evangelischer Pflegedienst München e. V.	Quartierskonzept	München
Evangelischer Pflegedienst München e. V.	Quartierskonzept	München
Nachbarschaftshilfe Schönseer Land e.V.	Nachbarschaftshilfen	Schönsee
Gemeinde Ammerthal	Nachbarschaftshilfen	Ammerthal
Vital-Nachbarschaftshilfe e. V. Bad Füssing	Nachbarschaftshilfen	Bad Füssing
Gemeinde Schmidgaden	Nachbarschaftshilfen	Schmidgaden
Nachbarschaftshilfe Halblech e. V.	Nachbarschaftshilfen	Halblech
Stadt Burglengenfeld	Nachbarschaftshilfen	Burglengenfeld
Wohnprojekt Futura Ansbach e.V.	Seniorenhausgemeinschaft	Ansbach
AWONIA Gesellschaft für Wohnen und Pflege im Alter mbH Augsburg	Quartierskonzept	Augsburg
Bürger für Bürger im Aitrachtal e. V.	Nachbarschaftshilfen	Mengkofen
Verwaltungsgemeinschaft Schirnding	Nachbarschaftshilfen	Schirnding
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rohr-Regelsbach	Nachbarschaftshilfen	Rohr
Nachbarschaftshilfeverein e. V. Rettenbach	Nachbarschaftshilfen	Rettenbach
Dahoim e. V.	Nachbarschaftshilfen	Ettringen
Ackermannbogen e. V.	Generationsübergreifende Wohnform	München
Evangelischer Gemeindeverein Nürnberg-Mögeldorf e. V.	Quartierskonzept	Nürnberg
Stadt Riedenburg	Nachbarschaftshilfen	Riedenburg
Stadt Fürth	Quartierskonzept	Fürth
Markt Altdorf	Nachbarschaftshilfen	Altdorf
Sozialdienst Wiggensbach gGmbH	Nachbarschaftshilfen	Wiggensbach
Gemeinde Mintraching	Nachbarschaftshilfen	Mintraching
Rat & Tat Das Nachbarschaftsnetz Uttenreuth/Weiher	Nachbarschaftshilfen	Uttenreuth
Naturpark Hirschwald e. V.	Nachbarschaftshilfen	Ensdorf
Stadt Straubing	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Straubing
Bayerisches Rotes Kreuz	Nachbarschaftshilfen	Tirschenreuth
Gemeinde Dorfprozelten	Nachbarschaftshilfen	Dorfprozelten
Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.V.	Seniorenhausgemeinschaft	München
Gemeinde Waldbüttelbrunn	Nachbarschaftshilfen	Waldbüttelbrunn
FrauenWohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	München
Seniorenhilfe Bad Wörishofen e. V.	Nachbarschaftshilfen	Bad Wörishofen

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2016		
Träger:	Projekt:	Ort
Sozialverband Volk Bayern e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	München
wbo Nürnberg GmbH	Generationsübergreifende Wohnform	Nürnberg
Gemeinde Dielenhofen	Nachbarschaftshilfen	Dielenhofen
SiSoNetz -sicher und sozial- bürger helfen Bürgern e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Weidenberg
Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Kronach
Landratsamt Weißenburg- Gunzenhausen	Betreutes Wohnen zu Hause	Weißenburg   Bay
ELKB Schwabach Dietersdorf	Nachbarschaftshilfen	Schwabach
Stadt Treuchlingen	Nachbarschaftshilfen	Treuchlingen
Bürgergemeinschaft Biberbach e. V.	Nachbarschaftshilfen	Biberbach
Landkreis Tirschenreuth	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Tirschenreuth
Gemeinde Lautrach	Quartierskonzept	Lautrach
Stadt Regensburg, Senioren- und Stiftungsamt	Betreutes Wohnen zu Hause	Regensburg
Stadt Waldershof	Nachbarschaftshilfen	Waldershof
MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
Gemeinde Hebertshausen	Nachbarschaftshilfen	Hebertshausen
Gemeinde Seon-Seebruck	Quartierskonzept	Seebruck
Stadt Tirschenreuth	Quartierskonzept	Tirschenreuth
Besser gemeinsam leben e. V. Fräsenhausen	Quartierskonzept	Aidhausen
Gemeinde Gauting	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Gauting
Wohnen in Gemeinschaft Jung und Al e.V.	Generationsübergreifende Wohnform	Würzburg
Landratsamt Fürstenfeldbruck	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Fürstenfeldbruck
Stadt Erlangen	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Erlangen
Markt Schwaben	Seniorenhausgemeinschaft	Markt Schwaben
Wössner Regenbogen e.V.	Nachbarschaftshilfen	Unterwössen
Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren	Quartierskonzept	Ottobeuren
MitWohnen und Wohnen für Hilfe e. V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Tutzing
Stadt Bamberg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Bamberg
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Würzburg
Gemeinde Bodenkirchen	Nachbarschaftshilfen	Bodenkirchen
die starken 5 eG	Generationsübergreifende Wohnform	Coburg
Gemeinde Rammingen	Quartierskonzept	Rammingen

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2017

Träger:	Projekt:	Ort
Landratsamt Unterallgäu	Quartierskonzept	Mindelheim
Gemeinde Frensdorf	Nachbarschaftshilfen	Frensdorf
Landratsamt Rosenheim	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Rosenheim
Gemeinde Schechen	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Schechen
Stadt Kemnath	Quartierskonzept	Kemnath
Genossenschaft Ausblick eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
Caritasverband für den Landkreis Starnberg e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Starnberg
Caritasverband für den Landkreis Starnberg e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Starnberg
NaBau eG	Generationsübergreifende Wohnform	Regensburg
Landratsamt Ebersberg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Ebersberg
Gemeinde Markt Obergünzburg	Nachbarschaftshilfen	Obergünzburg
Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.V.	Generationsübergreifende Wohnform	München
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Coburg e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Coburg
NaBau eG	Generationsübergreifende Wohnform	Regensburg
Hospitalstiftung zum Heiligen Geist	Quartierskonzept	Kaufbeuren
Verein für Ambulante Krankenpflege Bad Wörishofen e.V.	Betreutes Wohnen zu Hause	Bad Wörishofen
Markt Eschau	Quartierskonzept	Eschau
Markt Werneck	Nachbarschaftshilfen	Werneck
MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
Verein für Nachbarschaftshilfe Simbach am Inn e.V.	Nachbarschaftshilfen	Simbach
wbg Nürnberg GmbH	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Nürnberg
Stadt Bayreuth	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Bayreuth
Stadt Bayreuth	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Bayreuth
Gemeinde Görisried	Nachbarschaftshilfen	Görisried
Gemeinde Lachen	Quartierskonzept	Lachen
Gemeinde Ried	Quartierskonzept	Ried
Gemeinde Niederwinkling	Quartierskonzept	Niederwinkling
Caritas-Sozialstation St. Stephanus e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Hösbach
Markt Geisenhausen	Nachbarschaftshilfen	Geisenhausen
Bayerisches Rotes Kreuz	Nachbarschaftshilfen	Tirschenreuth
Stadt Regensburg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Regensburg

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2018

Träger:	Projekt:	Ort
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Wunsiedel
Markt Oberschwarzach	Quartierskonzept	Oberschwarzach
Landratsamt Erding	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Erding
Förderverein STELLWERK - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements e.V.	Nachbarschaftshilfen	Günzburg
Gemeinde Rohrdorf	Quartierskonzept	Rohrdorf
Landkreis Bamberg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Bamberg
Landkreis Bayreuth	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Bayreuth
Stadt Coburg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Coburg
Landratsamt Dingolfing-Landau	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Dingolfing
Gemeinde Rannungen	Quartierskonzept	Rannungen
Markt Buttenheim	Nachbarschaftshilfen	Buttenheim
Gemeinde Egglham	Nachbarschaftshilfen	Egglham
Pfarramt Illesheim	Nachbarschaftshilfen	Illesheim
Markt Bad Grönenbach	Nachbarschaftshilfen	Bad Grönenbach
Kommunalunternehmen Bad Wiessee AdöR	Seniorenhausgemeinschaft	Bad Wiessee
Gemeinde Königsmoos	Quartierskonzept	Königsmoos
Markt Dürrewangen	Quartierskonzept	Dürrewangen
Gemeinde Kirchanschöring	Seniorenhausgemeinschaft	Kirchanschöring
Stadt Velden	Quartierskonzept	Velden
Verwaltungsgemeinschaft Welden	Nachbarschaftshilfen	Welden

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2019

Träger:	Projekt:	Ort
Gemeinde Rettenbach in der VG Falkenstein	Quartierskonzept	Falkenstein
Landkreis Hof	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Hof
Stadt Kempten	Quartierskonzept	Kempten
Gemeinde Rottendorf	Nachbarschaftshilfen	Rottendorf
ALIA - Anders Leben Im Alter GbR	Seniorenhausgemeinschaft	München
Gemeinde Mehring	Quartierskonzept	Mehring
Gemeinde Wiedergeltingen	Quartierskonzept	Wiedergeltingen
Gemeinde Thurmansbang	Quartierskonzept	Thurmansbang
Gemeinde Ering	Nachbarschaftshilfen	Ering
Stadt Ingolstadt	Quartierskonzept	Ingolstadt
Bayerisches Rotes Kreuz	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Eichstätt
Pfarreiengemeinschaft Fährbrück	Nachbarschaftshilfen	Bergtheim
Markt Neuhoof an der Zenn	Quartierskonzept	Neuhoof a d Zenn
Gemeinde Adlkofen	Nachbarschaftshilfen	Adlkofen
Gemeinde Edelsfeld	Nachbarschaftshilfen	Edelsfeld
Gemeinde Bischofsgrün	Quartierskonzept	Bischofsgrün
Stadt Kempten	Nachbarschaftshilfen	Kempten
Ratio e.V.	Nachbarschaftshilfen	Forchheim
Stadt Weißenhorn	Nachbarschaftshilfen	Weißenhorn
HoschMi Förderverein e.V.	Nachbarschaftshilfen	Holzgünz
Markt Wartenberg	Seniorenhausgemeinschaft	Wartenberg
Gemeinde Roggenburg	Quartierskonzept	Roggenburg
Caritas Zentrum Bad-Tölz-Wolfratshausen	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Geretsried
Gemeinde Sandberg	Quartierskonzept	Sandberg
Bayerisches Rotes Kreuz	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Pfarrkirchen
Gemeinde Ampfing	Nachbarschaftshilfen	Ampfing
Gemeinde Kleinaitingen	Nachbarschaftshilfen	Kleinaitingen
Gemeinde Büchenbach	Quartierskonzept	Büchenbach
Stadt Kempten	Quartierskonzept	Kempten
Gemeinde Woringen	Nachbarschaftshilfen	Woringen
Markt Eschau	Quartierskonzept	Eschau
Gemeinde Frauenau	Nachbarschaftshilfen	Frauenau
Gemeinde Wehringen	Nachbarschaftshilfen	Wehringen
Stadt Regensburg	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Regensburg
Gemeinde Tiefenbach	Quartierskonzept	Tiefenbach
Gemeinde Tiefenbach	Nachbarschaftshilfen	Tiefenbach

**Zu Frage 1.3: Von wem wurden in den letzten fünf Jahren eine SeLA Förderung abgerufen:**

2020

Träger:	Projekt:	Ort
Gemeinde Strahlungen	Quartierskonzept	Bad Neustadt a.d.Saale
Gemeinde Hohenroth	Quartierskonzept	Hohenroth
Stadt Weißenburg	Nachbarschaftshilfen	Weißenburg i Bay
Gemeinde Dietersheim	Nachbarschaftshilfen	Dietersheim
Sozialverband VdK Bayern e.V.	Sonstige innovative ambulante Konzepte	München
Stadt Kempten	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Kempten
Landratsamt Landshut	Sonstige innovative ambulante Konzepte	Landshut
Markt Neualbenreuth	Quartierskonzept	Neualbenreuth
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.	Quartierskonzept	Augsburg
Gemeinde Aitrang	Quartierskonzept	Aitrang
Gemeinde Bernried am Starnberger See	Quartierskonzept	Bernried
MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG	Generationsübergreifende Wohnform	Ohlstadt
Gemeinde Bergkirchen	Nachbarschaftshilfen	Bergkirchen
Kempodium e.V.	Quartierskonzept	Kempten
Gemeinde Buxheim	Nachbarschaftshilfen	Buxheim
Gemeinde Bischofsgrün	Nachbarschaftshilfen	Bischofsgrün
Gemeinde Tyrlaching	Quartierskonzept	Tyrlaching